

58. Jahrgang 5. Februar 2025 KW 6

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / 598-235 oder pfleghar@munderkingen.de

<u> Ärztlicher Notfalldienst</u>

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117 Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang) Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 18.00 Uhr Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. **0761 / 120 120 00** Zahnmedizinische Patientenberatung Tel. **0800 / 47 47 800** Mo, Mi, Fr: 14.00-17.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Hotline Tel. 0180 / 5911 601

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Esther Blaum, Montag - Freitags erreichbar

Tel.: 0731 185 4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

<u>Apothekenbereitschaftsdienst</u>

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833 (kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), oder unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do., 06.02. Donau Apotheke Munderkingen
Fr., 07.02. Schloss-Apotheke Warthausen
Sa., 08.02. Alpha-Apotheke Ehingen
So., 09.02. St. Uta-Apotheke Uttenweiler
Mo., 10.02. Kanzach-Apotheke Dürmentingen
Di., 11.02. St. Martins-Apotheke Allmendingen

Mi., 12.02. 7-Schwaben-Apotheke Laupheim

Abfallsammlungen

Restmülltonne: Dienstag, 11.02. **Blaue Tonne:** Mittwoch, 12.02.

Termine auf einen Blick

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis Do. 06.02., Sa., 08.02. Spiele Siehe auch unter Vereinsnachrichten



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

| wichtige Kulliullillerii | |
|-----------------------------------|---------------|
| Polizeinotruf (Unfall, Überfall) | 110 |
| Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst) | 112 |
| Giftnotruf | 0761-19240 |
| Polizeiposten Munderkingen | 07393-91560 |
| Polizeirevier Ehingen | 07391-5880 |
| ausschließl. Krankentransporte | 0731-19222 |
| Kreiskrankenhaus Ehingen | 07391-5860 |
| Feuerwehr | 6928 |
| Kommandant M. Hipper | 0151-70151545 |
| Störungsdienst - Strom - EnBW | 0800-3629477 |
| Störungsstelle – Gas - EnBW | 0800-3629447 |
| Bezirksschornsteinfeger Zeh | 07333-954610 |
| Landratsamt Ulm | 0731-185-0 |
| Landratsamt Ehingen | 07391-779-0 |
| Deponie-Litzholz | 07391-5528 |
| Telefonseelsorge | 0800-1110111 |
| Caritas Ehingen | 07391-707311 |
| Notfallseelsorge Ulm/ADK | 0731-1617102 |

| Kindergarten | 6722 |
|----------------------------|-------------|
| GH-Schule Oberstadion | 07357-623 |
| Mehrzweckhalle Oberstadion | 07357-92119 |

Wichtige Links

Pegelüberwachung:

noysee.netze-bw.de (mit Gastzugang) oder per App Online <u>Mietspiegel</u> der Gemeinden der VG Munderkingen: https://online-mietspiegel.de/vgmunderkingen

Nahversorgung in der Gemeinde

Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr Freitag 10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig

Zum **15.02.25** ist die erste Vierteljahressrate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Diese Grund- bzw. Gewerbesteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise zum 01.07. den Jahresbetrag entrichten. gez. Handgrätinger, BM

Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025 - Wichtige Info -

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 wurden in der Kalenderwoche 3 bis 4 die Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Wer bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 nicht persönlich an der Urnenwahl teilnehmen kann, hat die Möglich mit der Wahlbenachrichtigung (siehe Rückseite) einen Wahlschein für die Briefwahl zu beantragen. Der Antrag muss vom Wahlberechtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Die Schriftform wird auch durch eine Übermittlung in elektronischer Form, wie per E-Mail an **info@unterstadion.de** gewahrt. In diesem Fall ist es erforderlich, den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Wer die Briefwahlunterlagen mündlich (nicht telefonisch) beantragen möchte, kann die Briefwahlunterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung abholen. Bitte hierzu die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa 2 Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher der Gemeindeverwaltung keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Aufgrund der knappen Termine werden die Stimmzettel erst ca. 2-3 Wochen vor dem Wahltermin den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragen möchten, sollen trotzdem zeitnah ihren Wahlscheinantrag an die Gemeindeverwaltung Unterstadion stellen.

Wenn sie dann ihre Briefwahlunterlagen erhalten haben, sollten sie zeitnah wählen und das Briefwahlkuvert umgehend zur Post geben, damit ihre Briefwahl rechtzeitig beim Briefwahlausschuss beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm ankommt.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Unterstadion bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus Unterstadion, Kirchstraße 3, Sitzungssaal, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 22.01.2025 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Gemeinde bildet keinen eigenen Briefwahlvorstand. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm im kleinen und großen Sitzungssaal (1A-01 und 1A-02) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unterstadion, 05.02.2025

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten in den nächsten Wochen Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Vielfach wird es nicht beachtet, dass durch Hecken und Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges beeinträchtigt wird.

Ein Rückschnitt ist nur bis einschließlich 28. Februar 2025 erlaubt.

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer. Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert, Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Tagen so zurückzuschneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Mitteilungen Ämter und Behörden

Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr (30.01.25)



Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen **bis spätestens 6.00 Uhr morgens** am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³). Eine Übersicht gibt es unter <u>www.aw-adk.de</u> > Standorte.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: -Wichtig für Ihre Rente!-

Kontenklärung: So prüfen Sie den Versicherungsverlauf Ihrer Rente

Die gesetzliche Rente berechnet sich nach dem Verdienst. Aber nicht nur: Rentenpunkte gibt es zum Beispiel auch für die Kindererziehung. Damit unterm Strich das herauskommt, was zusteht, braucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) in der Regel noch Informationen. Mit der sogenannten Kontenklärung können Lücken oder Fehler im Rentenverlauf korrigiert werden.

Wen betrifft die Kontenklärung und warum ist sie so wichtig?

Ein vollständiges und aktuelles Versicherungskonto ist die Grundlage für aussagekräftige Rentenauskünfte und Renteninformationen. Das Versicherungskonto enthält alle Zeiten, die für die Rente wichtig sind. Dazu gehören neben Beitragszeiten zum Beispiel auch Schul-, Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Kindererziehungszeiten.

Nicht alle diese Zeiten liegen der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch und korrekt vor. Mit der Kontenklärung können Versicherte möglichst durchgängig alle rentenrelevanten Stationen nachweisen.

Muss ich die Kontenklärung beantragen oder meldet sich die Rentenversicherung?

Die Rentenversicherung meldet sich regelmäßig automatisch – das erste Mal, wenn man 43 Jahre alt ist. Ab einem Alter von 55 Jahren wird alle drei Jahre eine Rentenauskunft mit persönlichem Versicherungsverlauf zugeschickt. Jeder kann aber auch selbst aktiv werden und jederzeit einen Antrag auf Kontenklärung stellen.

Am einfachsten und schnellsten geht das über die Online-Services auf der DRV-Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services .

Gibt es Fristen und wie schnell muss man reagieren?

Wird man von der Rentenversicherung angeschrieben, sollte man innerhalb von sechs Monaten antworten. Keine Panik allerdings: Wenn man Dinge nachreichen will, kann man das selbstverständlich auch später noch machen.

Welche Zeiten sind bei der Durchsicht des Verlaufs besonders wichtig?

Am besten geht man chronologisch vor. Arbeitsjahre zählen ab dem ersten Beitrag, Schul- und Studienzeiten ab dem 17. Lebensjahr. Anhand des zugesandten Verlaufes sollte man Zeile für Zeile prüfen, ob alle Monate und Jahre aufgeführt wurden. Gerade von Schule und Studium liegt der DRV nichts vor. Wer keine Nachweise mehr hat, kann beim Landesschulamt oder der Ausbildungsstätte nachfragen. Wer Kinder hat, sollte im Rentenverlauf vor allem den Passus »Kindererziehungszeit« im Blick haben und diese Zeit beantragen. Denn sie bringt Punkte. Für drei Jahre nach der Geburt des Kindes bekommt ein Elternteil rund einen Rentenpunkt pro Erziehungsjahr gutgeschrieben. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt können außerdem Kinderberücksichtigungszeiten angerechnet werden. Zeiten der Berufsausbildung werden bei der Rentenberechnung besonders bewertet. Aus diesem Grund sollte man darauf achten, dass diese Zeiten auch im Versicherungsverlauf als berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind.

Wo können Lücken entstehen?

Lücken können in Zeiten entstehen, in denen man sich eine private Auszeit genommen oder während einer selbständigen Tätigkeit keine Beiträge eingezahlt hat. Diese Zeiten werden für die Rentenberechnung nicht gewertet, da die Höhe der Rente größtenteils von den gezahlten Beiträgen abhängt. Am besten listen Versicherte aber alle Zeiten auf, um sicher zu sein, dass nichts unter den Tisch fällt.

Wo bekomme ich Hilfe?

Hilfe gibt es bei der kostenlosen Hotline der Rentenversicherung unter 0800 1000 48024. Auch Beratungen vor Ort in einem Regionalzentrum oder einer Außenstelle der DRV Baden-Württemberg sind möglich. Anträge auf Kontenklärung geht am einfachsten und schnellsten über die Online-Services auf der DRV-Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services.

Quelle: Ihre Pressestelle der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am Montag, 10.02.2025, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

- Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das das Gebiet der Städte und Gemeinden Blaubeuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
- 2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 Vergabe der Arbeiten
- 3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke Baubeschluss, Vorberatung
- 4. K 7409 Hütten Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
- 5. Bekanntgaben

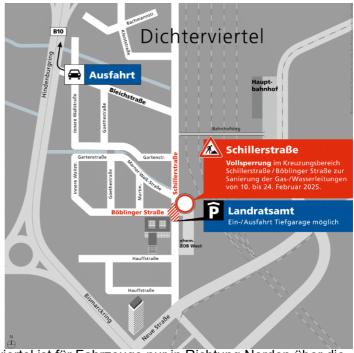
Heiner Scheffold, Landrat

Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch **bis Montag, den 10. Februar 2025**, bestehen.

Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund

von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich. In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen



ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.

Steuererklärung Broschüren Steuererklärung 2024

Sie können Ihre Steuererklärung

- elektronisch übermitteln (www.elster.de)
- bei Bedarf auf online erhältlichen amtlichen Vordrucken erstellen (https://finanzamt-bw.fv-bwl.de).

Folgende Informationsbroschüren sind bei der Gemeindeverwaltung ausgelegt und können abgeholt werden:







Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Fachdienst Landwirtschaft - Nitratinformationsdienst 2025

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben (N_{min}-Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter www.ltz.land-wirtschaft-bw.de Stichworte "Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst" veröffentlicht werden. Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2015–2024) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{min}-Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird. Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. 30.04. Sommerungen
- 15.03. 30.06. Mais (in WSG späte N_{min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. 15.06. Kartoffeln
- 15.02. 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte N_{min}-Methode!),
- zu Kartoffeln.
- <u>nach</u> Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in "A" oder "B" zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{min} -Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{min}-Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{min}-Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0175/3613917); Probenahme im Umkreis von ca.
 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter "Dienste" und "Nitratinformationsdienst" die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter "Informationen für das Labor" eine E-Mai-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen. Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, unter den Telefonnummern 0731/185-3127 (Hr. Dürr) und -3093 (Hr. Mieger).

Vereinsnachrichten

SV Unterstadion - Abt. Tischtennis

Ergebnisse vom letzten Spieltag:

VfL Munderkingen - SV Unterstadion (Jugend) 4:6

Unsere Jugendmannschaft startete mit einem tollen Spiel in die Rückrunde 2024/25 und holte sich direkt den Auswärtssieg in Munderkingen.

SV Unterstadion - TTC Ehingen II 4:9

Nächster Spieltag:

Donnerstag, 06.02.2025 SV Unterstadion - VfL Munderkingen Samstag, 08.02.2025 SV Unterstadion (Jugend) - SC Berg III



Seite 9



Musikverein Lyra Unterstadion

Liebe Musikfreunde,

der Musikverein Lyra Unterstadion hat seit kurzer Zeit eine offizielle WhatsApp Gruppe zum Teilen von Veranstaltungen, Informationen und Auftritten.

Hintergrund ist der, dass wir über WhatsApp alle Altersklassen erreichen, da der Nachrichtendienst mittlerweile von Jung bis Alt genutzt wird. Über das Amtsblatt werden wir dennoch weiterhin unsere Veranstaltungen ankündigen.

Anbei der Link bzw. der QR-Code (Bitte abscannen) zum Beitritt in die Gruppe.

https://chat.whatsapp.com/CSz1kcYogWuF1mPVRXzGUG

Mit musikalischen Grüßen

Musikverein Lyra Unterstadion



DRK Oberstadion

4-tägige Seniorenausfahrt nach Farchant – Jetzt anmelden!

Das DRK Oberstadion lädt interessierte Seniorinnen und Senioren herzlich zur diesjährigen Ausfahrt ein!

Termin: 19.06.2025 – 22.06.2025

Ort: Hotel "Alter Wirt" mit Biergarten in Farchant bei Garmisch-Partenkirchen

Anreise: Anreise erfolgt mit drei Kleinbussen. Auf Wunsch ist eine Abholung direkt vor der Haustür möglich. Während der Reise werden abwechslungsreiche Ausflüge in die schöne Umgebung unternommen, und am Abend sorgen gesellige Runden für eine angenehme Zeit. Es sind noch 10 Plätze frei!

Anmeldung & Infos: Bei Vroni Fiderer Tel 07357/1821 oder Elke Rieber Tel 015225319805.

Wir bitten um Anmeldung bis 28.02.2025.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit!

Das Seniorenteam

Ein herzliches Dankeschön

Das DRK Oberstadion möchte sich auf diesem Wege bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre Geldspenden bei der vergangenen Jahressammlung recht herzlich bedanken. Dank Ihrer Spenden können wir u.a. unser analoges-Kfz.Funkgerät durch ein digitales Gerät ersetzen.

Für Spenden bis 300,00 € ist der Überweisungsbeleg/Kontoauszug als Nachweis für das Finanzamt ausreichend. Sollten Sie eine Zuwendungsbestätigung benötigen, können Sie sich bei unserer Kassiererin Monika Demmelmaier Tel. 07393/60240 melden.

Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen!

Ihr DRK Oberstadion

Kevin Wiest, Vorsitzender

Übrigens, wir freuen uns über jedes neue aktive Mitglied. Wenn Sie Fragen zu unserer Arbeit haben, wenden Sie sich bitte an die Bereitschaftsleitung Rita Kehrle (Tel.: 07357-2888) oder Jürgen Fiderer (Tel.: 07357-916897). Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepaae: www.drk-oberstadion.de

Sozialverband VdK Ortsverband Oggelsbeuren

Aufruf zur Renten-Demo in Karlsruhe: "Solidarität ist unverhandelbar!"

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden ruft zur Rentendemo mit anschließender Kundgebung in Karlsruhe auf: Freitag, 7. Februar 2025. Treffpunkt und Start der Demonstration für Zusammenhalt und eine sichere Rente ist um 16 Uhr am Verdi-Haus in der Rüppurrerstraße 1A in Karlsruhe. Um 16.30 Uhr wird es dann eine sozialpolitische Kundgebung auf dem Marktplatz geben.

Die vom VdK-Kreisverband Karlsruhe mitorganisierte Renten-Demo will gemeinsam ein Zeichen setzen gegen Spaltung und für eine gerechte Rentenpolitik – für junge Menschen, die in die Zukunft investieren wollen, genauso wie für ältere Menschen, die nach Jahrzehnten harter Arbeit eine angemessene Absicherung verdienen. Im Fokus der Veranstaltung steht die Forderung nach einer gerechten Rentenreform, die die Rente für alle Generationen sichert. Alle Menschen, die eine faire Rente fordern, sind herzlich eingeladen, in Karlsruhe für die soziale Gerechtigkeit auf die Straße zu gehen und damit ein starkes Signal an die Politik zu senden!

Sicher leben – Online-Vortragsreihe zur Kriminalprävention für Ältere und Junggebliebene

In der neuen Vortragsreihe mit Polizeihauptkommissarin Theresa Alt vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg erfahren Sie, wie Sie sich effektiv vor Kriminalität im Alter schützen können. Die Vortragsreihe wird in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat angeboten. Die drei Online-Vorträge finden jeweils von 10 Uhr bis 11.30 Uhr statt und sind kostenfrei.

Im ersten Online-Vortrag am 13. Februar 2025 "Sicher an der Haustür" stellt Ihnen Theresa Alt die häufigsten Betrugsmaschen vor und gibt Ihnen konkrete Tipps, wie Sie sich etwa bei unseriösen Spendensammlungen oder falschen Notdiensten selbstbewusst verhalten. Im zweiten Online-Vortrag am 22. Mai 2025 "Sicher am Telefon" zeigt Theresa Alt auf, wie Sie Betrugsversuche am Telefon frühzeitig erkennen, egal ob Enkeltrick oder vermeintliche Polizeibeamte, und sich wirksam davor schützen können. Im dritten Online-Vortrag am 23. Juli 2025 "Sicher unterwegs" bekommen Sie hilfreiche Tipps im Umgang mit Zahlungskarten oder dazu, wie Sie sich vor Betrügern und Dieben beim Einkaufen oder auf Reisen schützen können.

Direkt in die Online-Vorträge einwählen können Sie sich auf der Website des Landesseniorenrates Baden-Württemberg über den jeweiligen Link in der Vortragsübersicht: https://lsr-bw.de/sonstige-veranstal-tungen/.

Was sonst noch interessiert

Polizeipräsidium Ulm

Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch "E-Bike" genannt, nicht ganz ohne Tücken.

Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im "Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm", und der "ADFC Baden-Württemberg" bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm "Fit mit dem Fahrrad" in die neue Fahrradsaison.

Infos unter finden Sie unter: www.radspass.org und www.verkehrswacht-ehingen.de.

Agentur für Arbeit Ulm

Berufsberatung im Erwerbsleben - Klar geht das auch mit Kind

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Online-Informationsveranstaltung am 12. Februar: Aktuelles zur Düngeverordnung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird. Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen. Mit dem folgenden Link gelangt man zur Veranstaltung: https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490.

Online-Veranstaltung am 13. Februar: Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 13. Februar 2025, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutzeinsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen.

Veranstaltungen im März: Restplätze im "Wald Erleben"-Programm zu vergeben

Es sind noch freie Plätze für verschiedene Veranstaltungen des "Wald Erleben"-Programms im März verfügbar. Unter dem Motto "Kommt mit, wir helfen dem Wald!" können Interessierte am Mittwoch, den **5. März 2025**, beispielsweise einem Förster beim Freischneiden von kleinen Bäumen helfen.

Für die Veranstaltungsreihe "Holz – ein geniales Material" gibt es beim ersten Termin am Freitag, den **7. März 2025**, noch wenige freie Plätze. Dort lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie aus einem Sämling ein Baum heranwächst und erleben live, wie ein Baum gefällt wird. Beim dritten Termin am Dienstag, den 22. März 2025, zeigen Zimmerleute, wie sie aus den Balken Wohnräume und Dächer bauen.

Vor welchen Herausforderungen die Forstwirtschaft steht, erklärt Förster Tobias Schwarz am Freitag, den **7. März 2025**, bei der Veranstaltung "Forstwirtschaft im 21. Jahrhundert". Mit anpacken können Interessierte am Freitag, den **14. März 2025**, beim "Forest Clean Up Day" und gemeinsam mit Försterin Anngritt Scheuter den Wald von allerlei Müll befreien. Wer selbst tätig werden möchte, kann sich auch bei der Baumpflanzaktion am Freitag, den **21. März 2025**, engagieren.

Väter und ihre Kinder können bei der "Vater-Kind Quality-Time" am Samstag, den **22. März 2025**, gemeinsam eine Murmelbahn im Wald bauen und ein Lagerfeuer entzünden. Um Feuer geht es auch am Sonntag, den **23. März 2025**, bei "Funkenschlagen und Feuer machen" – die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie man mit Feuersteinen und Schlageisen ein Lagerfeuer entzündet.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der "Wald Erleben"-Broschüre sowie auf der Webseite <u>www.alb-donau-kreis.de/walderleben</u> zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

Schwäbischer Heimatbund e.V.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften. Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

"Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung", erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2025**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter <u>www.kulturlandschaftspreis.de</u>, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Regierungspräsidium Tübingen

Wolle, Holz, Igel, Regenwurm und vieles mehr - Spannendes Veranstaltungsprogramm des Biosphärenzentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinder, Jugendliche, Familien und alle Interessierten können sich ab sofort für 2025 zu spannenden und informativen Veranstaltungen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb anmelden. Neben verschiedenen Back- und Koch-Events, Kinderferienprogrammen, Junior-Ranger-Angeboten in der Natur und kreativen Holzwerkstätten, gibt es auch Vorträge zum Thema "Albgewürze" und zu "Regenwurm und Boden". Für die meisten Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die vielseitigen Angebote und Aktionen im Rahmen des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind Jahr für Jahr sehr beliebt und zumeist schnell ausgebucht. Bei allen Veranstaltungen geht es darum, die besonderen Lebensräume und regionalen Produkte des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu entdecken. Den Auftakt macht am 26. März 2025 der "Gewürzworkshop: Faszination Albgewürze" mit Gewürzsommelièrin Susanne Erb-Richter.

Die traditionelle Sonnenaufgangstour "Naturerwachen auf der Alb" mit regionalem Frühstück mit Anke Kley vom Biosphärenzentrum und Biosphärenbotschafterin Rita Goller folgt am 6. April 2025.

Ebenfalls im April findet für Kinder die Osterferienaktion "Vom Schaf zur Wolle und von der Wolle zum Schäfchen" mit Filzkünstlerin Christiane Ludwig-Wolf statt, bei der es die Möglichkeit gibt, aus Wolle selbst ein Schäfchen zu filzen. Wer Biogemüse selbst anbauen will, aber keinen eigenen Garten hat, kann sich eine Bioackerparzelle des Hofs Pfleiderer in Münsingen pachten. Alle Infos zum Start gibt es bei einer Infoveranstaltung am 26. April 2025.

Das beliebte "Löwenzahnfrühstück für Frauen" mit Dr. med. Marianne Ruoff folgt am 17. Mai 2025. In den Pfingstferien geht es für Kinder mit Biosphären-Ranger Florian Holzschuh auf Entdeckungstour zum Thema Fledermäuse. Dabei bauen die Kinder unter dem Motto "Batman braucht ein Bett" einen Schlafplatz für Fledermäuse aus Holz.

Auf vielfachen Wunsch werden die Back- und Kochwerkstätten für Familien für die schnelle und regionale Küche mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig wieder an drei Terminen ab Juni angeboten.

Naturpädagoge Kai Schultze entdeckt mit interessierten Kindern in den Sommerferien den Lebensraum Wald mit Schwerpunkt Waldvögel und baut anschließend mit ihnen gemeinsam eine tolle Vogelfutterstation. Beate Bittner vom Biosphärenzentrum bietet mit dem Webrahmen aus Naturmaterialien und dessen Dekoration, sowie den Bau eines "Wichtel-ärgere-dich-nicht-Spiels" aus Holz zwei weitere kreative Veranstaltungen für Kinder an. Ein weiteres Highlight für Kinder ist sicherlich auch die Veranstaltung: "Igel unsere Stachelritter". Dazu wird ein echter Igel erwartet, den Sandra Gleich, Leiterin einer Igelnotfallstation, vorstellen wird. Im Anschluss wird mit Kai Schultze ein Igelfutterhaus aus Holz gebaut, das die Kinder auch mit nach Hause nehmen dürfen.

Das Jahresprogramm des Biosphärenzentrums endet mit dem Vortrag "Regenwurm und Boden" von Dr. Otto Ehrmann am 25. November 2025, welcher die neuste Forschung im Hinblick des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit und einer Regenwurmdichte beleuchtet und sowohl für Hobbygärtnerinnen und - gärtner, als auch für Landwirtinnen und Landwirte spannende neue Erkenntnisse liefern wird.

Über das ganze Jahr hinweg gibt es zusätzlich Kinderveranstaltungen mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets, wie im März das Thema "Was piepst denn da?". Weitere Themen sind "Zeitreise in die Urzeit" (April), "Auf Rulamans Spuren" (Mai), "2-Tage-Abenteuer" (Juni), "Survival-Training" und "Nachtwanderung zu den Fledermäusen" (August), "Der Biber – Baumeister neuer Lebensräume" (September) und "Die Rotbuche – Mutter des Waldes" (Oktober). Für Junior Ranger und alle die es werden wollen, gibt es bei den Kinderveranstaltungen immer einen Sammelstempel in den Junior-Ranger-Pass.

Anzeigen Anzeigen Anzeigen



In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Operations Manager für Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter für die kalte Küche (m/w/d)

Diätassistent / Diätkoch (m/w/d)

Teamkoordinator Hauswirtschaft für Maria Hilf (m/w/d)

Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik (m/w/d)

Mitarbeiter für den Service im Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)

Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR- Code.

> Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V. Personalabteilung Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal





Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 o 89616 Rottenacker o Telefon: 07393 / 2298 o Telefax: 07393 / 2252 email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de o Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Sonntag, 09. Februar 2025

Wochenspruch für die Woche vom 4. Sonntag vor der Passionszeit:

"Kommt her und sehet an die Werke Gottes,

der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern." Psalm 66,5

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

Kinderkirche

Montag, 10. Februar 2024

14:00 Uhr Basteln für den Ostermarkt im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr – Eingang über Haldenberg

Dienstag, 11. Februar 2025

14:00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus

18:00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Mittwoch, 12. Februar 2025

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14:45 Uhr Konfirmandenunterricht 20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 13. Februar 2025

18:30 Uhr All4one Freitag, 14. Februar 2025

18:00 Uhr Gottesdienst zu Valentinstag – Liebe ist ... was uns alle verbindet (Pfarrerin Baier und Team)

19:30 Uhr Dinner im Gemeindehaus – Reservierung dringend erforderlich

Samstag, 15. Februar 2025

19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen

Gottesdienst und Dinner zu Ehren der Liebe

Valentinstag, 14.02.2025 - Liebe ist ... was uns alle verbindet

Wie wunderbar und vielseitig ist doch die Liebe!

Am Freitag, den 14.02.2025 um 18:00 Uhr laden wir alle (Paare, Familien, Freunde /Freundinnen und Alleinstehende) herzlich ein die Liebe zueinander und miteinander in einem Gottesdienst in der evangelischen St. Wolfgang Kirche in Rottenacker zu entdecken.

Mit ansprechenden Texten und Liedern wollen wir die Liebe ehren. Während und nach dem Gottesdienst gibt es die Möglichkeit sich als Paar, Familie, Freunde oder auch einfach sich selbst einen Segen zusprechen zu lassen.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es um 19:30 Uhr im Gemeindehaus ein Dinner (Richtpreis:

30 € pro Person + Getränke). In entspannter Atmosphäre können Sie bei einem 3-Gänge Menü die gemeinsame Zeit Revue passieren lassen. Eine Reservierung für das Dinner ist absolut notwendig.

Der Erlös an diesem Tag ist zugunsten der Kirchenrenovierung.

Ihre Anmeldung zum Dinner richten Sie bitte bis zum 10. Februar 2025 an

Anke Breymaier (WA 0176/31293336 oder Pfarramt.rottenacker@elkw.de)

Wir freuen uns auf diese besondere Veranstaltung.

Pfarrerin Sandra Baier zusammen mit Angelika Reusch, Anke Breymaier und Lisa Barone



Kirchentag in Hannover 30. April – 4. Mai 2025 Gruppenfahrt mit dem ejw Blaubeuren und Ulm

Fahre mit uns nach Hannover und erlebe die einzigartige Kirchentagsatmosphäre hautnah. Werde Teil eines großen Festes voller Impulse für Geist und Seele und entdecke eine Vielfalt an





Gottesdiensten, Diskussionen, Vorträgen, Workshops, Ausstellungen und Konzerten, ein Forum für deine Zeit- und Lebensfragen, einen Sinn für Gemeinschaft und Aufbruch und noch vieles mehr. Kosten für die 5 Tage ab 229 €

Anmeldung und weitere Infos auf https://www.ejwbezirkblaubeuren.de/gemeinde/kirchentag Leitung: Lena Deckenbach und Arvo Koha

Tanzgruppe

Ab dem 26. Februar 2025 bietet Frau Nina Krivko um 18 Uhr mittwochs eine neue Tanzgruppe an. Alle die an Line-Dance interessiert sind dürfen gerne vorbeikommen.



Wir suchen für unseren Kindergarten mit 4 Gruppen sofort/baldmöglichst

pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Teilzeit

Wir erwarten
Einsatzfreude, Zuverlässigkeit, Teambereitschaft
und selbständiges Arbeiten.

Wir bieten

eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe in einem netten Team, in Anstellung nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO-TVöD).

Bitte bewerben Sie sich bei

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker Kirchstr. 33, 89616 Rottenacker Mail: pfarramt.rottenacker@elkw.de

Rückfragen vorab beantwortet Ihnen gerne die Kindergartenleitung Frau Ehrmann unter 07393-2487.



Wir suchen für unseren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Integrationskraft

in Teilzeit (m/w/d) für die ambulante Integration nach § 54 SGB XII beziehungsweise § 35a SGB VIII

Der Umfang der Tätigkeit umfasst wöchentlich ca. 10 Stunden je nach den bewilligten Leistungen des Landratsamtes in Form von pädagogischen und pflegerischen Hilfen. Als Integrationskraft begleiten Sie das zu unterstützende Kind im Alltag der Einrichtung bedarfs- und situationsgerecht. Der auf das Kind bezogene, bedarfsgerechte Austausch mit dem Kollegium, den Eltern und den integrationsbezogenen Stellen rundet ihre Tätigkeit ab. Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen gemeinsam mit den Kindern und Vorbereitung sowie Durchführung altersentsprechender pädagogischer Angebote gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Fragen zur Stelle beantwortet Ihnen gerne die Kindergartenleitung des Kindergartens: Frau Ehrmann 07393-2487

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben sie sich bei:

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker Kirchstr. 33, 89616 Rottenacker Mail: <u>pfarramt.rottenacker@elkw.de</u>

Kirchliche Mitteilungen

Vom 8. bis 16. Februar 2025

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr **Homepage:** Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de 07393-2282, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

Pfarrer Michael Klug

Sr. Luise Ziegler Gemeinderef.

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.

Jörg Schelhase, Gesamtkirchenpfl.

07393/2282 oder 07393/953977

07393/955 oder 07357/9205580

07393/959 902, luise.ziegler@drs.de

07393/959 903, francesca.trautner@drs.de

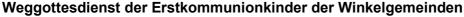
07391/758 315, Roland.Gaschler@drs.de

07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Seite 16





Am Freitag 14. Februar treffen wir uns in Unterstadion um 14.00Uhr zum Thema "Versöhnung". Euer Erstkommunionteam



Treffpunkt Gottesdienst -

Für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 12. Februar um 14.00Uhr in die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Hundersingen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrhaus eingeladen.

Kinderwortgottesdienst



Einen Kindergottesdienst feiern wir am Sonntag 16. Februar um 10.30Uhr im Pfarrhaus in Hundersingen! Wir freuen uns auf viele Kinder! Euer Kindergottesdienst Team

"Markt"frühstück in Munderkingen

für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt



- jeden 3.Freitag,
- > am 14.02.2025, um 8.30 Uhr
- ➤ Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 2, Munderkingen, 1. Stock (Aufzug vorhanden) (es braucht nur der kleine Geldbeutel mit, mit 1,- Euro sind sie dabei!)

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie - Ihr Kaffeeteam



Fastenzeit 2025 BEWUSST gestalten

Du möchtest Deine Fastenzeit bewusst gestalten?

Von **8.03.2025** bis **15.03.2025** bieten wir Dir eine Woche an, in der wir fasten und uns bewusst Zeit für Körper, Geist und Seele freiräumen. Die Art des Fastens bleibt dabei Dir überlassen: (Kaffeefasten, digitales Fasten oder Fasten nach Buchinger, etc...) Begleitend bie-

ten wir Dir dazu verschiedene Angebote z. B. aus "Jugum", Formen des klösterlichen Gebetes aus dem Mittelalter, das die Gebärden des Heiligen Dominikus aufgreift.

Vorbereitungstreffen: **Am Montag 17.02.2025 von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr** im Pilgerstüble in Unterstadion erfährst Du, mit wem Du unterwegs bist und erhältst Infos über "Jugum", sowie über das Fasten nach Buchinger.

- Am Sonntag und Montag, 9. und 10.03. erhältst Du die Möglichkeit, jeweils von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr an einem Online-Treffen teilzunehmen. Du lernst dabei entspannende Atemübungen kennen.
- Am **Dienstag**, **11.03**. treffen wir uns von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr in Unterstadion im Pilgerstüble, um uns über unsere Erfahrungen auszutauschen und heilsame Gebetsgebärden kennenzulernen.
- Am Mittwoch, 12.03. treffen wir uns von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr in Munderkingen im kleinen Saal des kath. Gemeindehauses St. Michael für Austausch, weitere Gebetsgebärden und Körperübungen.
- Am **Donnerstag und Freitag, 13. und 14.03.** gibt es wieder ab 19.00 Uhr Online-treffen mit entspannenden Übungen.
- Am **Samstag**, **15.03.2025** kommen wir von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in Munderkingen im kleinen Saal des kath. Gemeindehauses St. Michael zusammen, um weitere Atemübungen, Gebetsgebärden und das Herzensgebet kennenzulernen.

Die genannten Termine können voneinander unabhängig besucht werden. Du brauchst dazu keine Vorkenntnisse. Infos und Anmeldung bitte bis Freitag 14.02.2025 bei Sonja Neumann:

Sonny.neumann@t-online.de oder Handy 0173 9383679.

Lust und Interesse bekommen? Wir freuen uns auf Dich!

Sonja Neumann & Maria Fastner

Beide in Ausbildung über traditionelle Formen der europäischen Klostermedizin, auch "Jugum" genannt.

aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle

KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit "Unbedingt leben"

Ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit widmet sich der biblischen und Bachschen Matthäuspassion. Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch (12.03.2025) bis zum Weißen Sonntag (27.04.2025) mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugeschickt. Zusätzlich gibt es zur Einführung einen hybriden Online-Vortrag am 11. März, 19.00 Uhr mit Präsenzteilnahmemöglichkeit im Ulmer Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137. Das Strömen in unserem Leben ist gehemmt, behindert, verschüttet. Es "fließt" nicht richtig. Als die Sünderin Jesu Füße salbt - damit beginnt die Matthäuspassion -, stören sich die Jünger daran: "Dieses Öl hätte teuer verkauft und den Armen gegeben werden können." Es gibt bei ihnen kein Sensorium für den Gnadenstrom in der Beziehung zwischen Jesus und der Sünderin. Infos und Gesamtprogramm zum geistlichen Weg erhalten Interessierte über die Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



Landvolkforum "Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?"

Der Verband Katholisches Landvolk im Alb-Donaukreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zu einem Vortrag zum Thema "Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?" ein. Das Landvolkforum findet am Sonntag, 16. Februar 2025 von 10:00-12:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Cyriak in 89079 Ulm-Eggingen, St.-Cyriak-Straße 3 statt. Zuvor, ab 9:00 Uhr findet ein Gottesdienst statt. Papst Franziskus sieht in unserer Weltsituation die Aufforderung an alle Religionen aufeinander zuzugehen, die gemeinsame oft schmerzvolle Geschichte hinter sich zu lassen und gemeinsam für die Sorge um das gemeinsame Haus und ein geschwisterliches Miteinander einzutreten (S. laudato si und fratelli tutti).Im Vortrag wird der Diplom-Theologe Paul Stollhof das neue Verständnis der katholischen Kirche von den Religionen und das damit zusammenhängende neue Kirchenbild darstellen, wie sie vom 2. Vatikanischen Konzil formuliert wurden.

Religionsgeschichtlich wird der Referent die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam besonders hervorheben und Beispiele zeigen, wie die "große Ökumene" gelebt werden kann. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit "Donau-Winkel"

| Samstag 8. Februar | | 9.00Uhr | Eucharistiefeier Rottenacker |
|------------------------|---------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| 18.30Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion | 9.00Uhr | Wort-Gottes-Feier Emerkingen |
| 18.30Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen | 9.30Uhr | Wort-Gottes-Feier Hundersingen |
| Sonntag 9. Februar | | 10.30Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 9.00Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim | 10.30Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |
| Montag 10. Februar | | 18.00Uhr | Eucharistische Anbetung Obersta- |
| 17.00Uhr | Rosenkranz Unterstadion | | dion |
| 18.30Uhr | Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion | 18.30Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| Dienstag 11. Februar | | 18.30Uhr | Eucharistiefeier Hausen a. B. |
| 10.00Uhr | ökumenischer Gottesdienst St. | Samstag 15. Februar | |
| | Anna Munderkingen | 18.30Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim |
| 18.30Uhr | Eucharistiefeier Hundersingen | 18.30Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |
| Mittwoch 12. Februar | | Sonntag 16. Februar | |
| 7.40Uhr | Schülermesse Oberstadion | 9.00Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 18.30Uhr | Eucharistiefeier Emerkingen | 9.00Uhr | Eucharistiefeier Emerkingen |
| Donnerstag 13. Februar | | 9.00Uhr | Wort-Gottes-Feier Rottenacker |
| 18.30Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion | 9.30Uhr | Wort-Gottes-Feier Oberstadion |
| 18.30Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen | 10.30Uhr | Eucharistiefeier Hundersingen |
| Freitag 14. Februar | | | Kindergottesdienst im Pfarrhaus |
| _ | | 10.30Uhr | Eucharistiefeier Hausen a. B. |

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Freitag 7. Februar Der Gottesdienst entfällt!!

Samstag 8. Februar - Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis -

18.30Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe

Mittwoch 12. Februar

7.40Uhr Schülermesse

Minis: Marlen, Philipp, Theo, Pauline

Freitag 14. Februar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung mitgestaltet von der Musikgruppe

18.30Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe

Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn, Ged. f. Rudolph von Bomhard

Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettinger-Wallerstein

Ged. f. Irmgard, Rosina und Josef Epp, Ged. f. Gebhard u. Theresia Weber

Ged. f. Richard Acker u. Monika Stiehle, Jahrtag f. Robert Kiefer

Sonntag 16. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis -

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Marienkapelle Mundeldingen

Donnerstag 13. Februar

18.30Uhr Fatima Rosenkranz

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Sonntag 9. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis -

9.00Uhr Eucharistiefeier

Samstag 15. Februar - Vorabend 6. Sonntag im Jahreskreis -

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Sonntag 9. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag 11. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe

Mittwoch 12. Februar

14.00Uhr Seniorengottesdienst - Gottesdienst für Jung und Alt

Anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrhaus

Sonntag 16. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis -

10.30Uhr Eucharistiefeier

Kindergottesdienst im Pfarrhaus

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Sonntag 9. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis -

10.30Uhr Eucharistiefeier **Donnerstag** 13. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 16. Februar 6. - Sonntag im Jahreskreis -

9.00Uhr Eucharistiefeier